

Unstrut-Hainich



Im „Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich“ erfolgen amtliche und nicht amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Unstrut-Hainich mit den Ortschaften Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt, Weberstedt und der erfüllten Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt



Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2022/23

an der Staatlichen Grundschule Schönstedt
Am alten Sportplatz 1, 99947 Schönstedt



Alle Eltern, deren Kinder am 01. August 2022 das 6. Lebensjahr vollendet haben und ihr Kind an der staatlichen Grundschule in Schönstedt anmelden möchten, werden hiermit aufgefordert, ihre Kinder im Zeitraum vom:

03. Mai 2021 bis 10. Mai 2021

anzumelden.

Kinder, die am 30. Juni 2022 mindestens 5 Jahre alt sind, können von ihren Eltern vorzeitig angemeldet werden.

Sehr geehrte Eltern/Sorgeberechtigte,

**In den Kindereinrichtungen werden die Anmeldeunterlagen bereits hinterlegt.
Ebenfalls finden Sie die Anmeldung auf unserer Schulhomepage ab 16.04.2021.
Sie haben die Möglichkeit, uns die ausgefüllten Dokumente per Post zu senden (Adresse s. oben) oder in den Briefkasten der Schule zu bringen.**

Termin: 10.05.2021

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde und der Impfausweis in Kopie beizulegen.

Beide sorgeberechtigte Elternteile müssen die Anmeldung sowie die Teilnahme am Ethik- bzw. Religionsunterricht unterschreiben. Bei Alleinerziehenden muss ein Negativbescheid bzw. eine Sorgerechtsbescheinigung beigelegt werden.

Im Unstrut-Hainich-Kreis haben wir gemeinsame Schulbezirke. Falls die Anzahl der Anträge die Kapazität der Schule übersteigt, entscheidet die Schulleitung über die Aufnahme in einem entsprechenden Auswahlverfahren.

Nach § 4 Abs. 4 bis 7 des Thüringer Schulfinanzierungsgesetzes (ThürSchFG) werden Beförderungskosten erst ab einem Schulweg (kürzester, verkehrsmäßiger und sicherer Fußweg zwischen der Wohnung des Schülers und der von ihm besuchten Schule oder dem Unterrichtsort) von mindestens 2 Kilometern für Schüler der Klassen 1 bis 4, übernommen.

Eine Beförderungs- und Erstattungspflicht besteht nur für die kürzeste Wegstrecke zwischen der Wohnung des Schülers und der nächstgelegenen, aufnahmefähigen staatlichen Schule.

**M. Zimmermann
Schulleiter**

Die Gemeinde Unstrut-Hainich informiert

Sprech- und Öffnungszeiten

Alle Ämter

Montag..... 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag..... 09.00 - 12.00 Uhr

Einwohnermeldeamt Samstagsprechtag:

am 08.05.2021 von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Termine in den Ämtern weiterhin
 nur nach telefonischer Vereinbarung.

Die Gemeinde ist unter folgender Rufnummer

erreichbar 036022/942-0

Bürgermeister: 942-0

E-Mail-Adresse: buerglermeister@Lg-Unstrut-Hainich.de

Verwaltungsleitung: 942-0

E-Mail-Adresse:
verwaltungslleitung@Lg-Unstrut-Hainich.de

Sekretariat 94240

E-Mail-Adresse: info@Lg-Unstrut-Hainich.de

Hauptamt: 94213

E-Mail-Adresse: hauptamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Ordnungsamt: 94215

E-Mail-Adresse: ordnungsamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Einwohnermeldeamt: 94216

E-Mail-Adresse: ema@Lg-Unstrut-Hainich.de

Standesamt/Steueramt: 94217

E-Mail-Adresse: standesamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Kämmerei: 94212, 94220 oder 94221

E-Mail-Adresse: kaemmerei@Lg-Unstrut-Hainich.de

Kasse: 94225

E-Mail-Adresse: kasse@Lg-Unstrut-Hainich.de

Bauamt: 94230 oder 94233

E-Mail-Adresse: bauamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Altengottern

Ortschaftsbürgermeister

Herr Jan Tröstrum Tel.: 036022/324931

Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortschaft Flarchheim

Ortschaftsbürgermeister

Herr Dietmar Ohnesorge Tel.: 036028/30165

jeden 1. und 3. Donnerstag 19.00 bis 20.00 Uhr

Ortschaft Großengottern

Ortschaftsbürgermeister

Herr Thomas Schneider Tel.: 0170/9169998

Mittwoch 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortschaft Heroldishausen

Ortschaftsbürgermeister

Herr Uwe Zehaczek Tel.: 036022/96367

jeden 1. und 3. Donnerstag 16.30 bis 17.30 Uhr

Ortschaft Mülverstedt

Ortschaftsbürgermeister

Herr Manfred Müller Tel.: 036022/96231

Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortschaft Weberstedt

Ortschaftsbürgermeister

Herr Jeremi Schmalz Tel.: 036022/98156

jeden 2. und 4. Montag 17.00 bis 18.00 Uhr

Gemeinde Schönstedt

Bürgermeister Herr Egbert Zöllner Tel.: 036022/96601

Donnerstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortsteil Alterstedt

Ortsteilbürgermeister

Herr Nico Lange Tel.: 036022/349994

jeden 2. und 4. Dienstag 17.00 bis 18.00 Uhr

Achtung, unsere nächste Ausgabe 09/2021

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist

Dienstag, der 04. Mai 2021, bis 12.00 Uhr, mit

Erscheinungsdatum 12. Mai 2021.

Anzeigenaufnahme fürs Amtsblatt

Telefon: 036022/94240

Telefax: 036022/94231

E-Mail: info@Lg-Unstrut-Hainich.de

Wichtige Rufnummern

Polizei

Polizei-Notruf 110

Polizeiinspektion

Unstrut-Hainich Mühlhausen 03601/4510

Polizeistation Bad Langensalza 03603/8310

Kreisleitstelle für Brand- u. Katastrophenschutz

Rettungsdienst 03601/19222

Notruf 112

Kontaktbereichsbeamter (KoBB) Tel. 91169

oder 0152/54872247

Herr Dietrich

Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr

*Terminabsprache außerhalb dieser Öffnungszeiten
 jederzeit möglich!*

Feuerwehr

Feuerwehr-Notruf 112

Wehrleiter

Pierre Zodet, Altengottern 0162/9562301

Ortsbrandmeister

Michael Kompst, Flarchheim 0172/3570790

Wehrleiter

Oliver Thilo, Flarchheim 0173/5787383

Wehrleiter

Enrico Hirt, Großengottern 0157/53650422

Wehrleiter

Tobias Schreiber, Heroldishausen 0163/4299305

Wehrleiter

Marcel Raab, Mülverstedt 0176/55652625

Wehrleiter

Steve Hubold, Weberstedt 0162/2950925

Ortsbrandmeister

Christian Hartung, Schönstedt 0174/6380013

Wehrführer

Mario Kühn, Alterstedt 0151/52649958

Hier können Sie in Störungsfällen anrufen:

Service-Hotline TEAG 03641 817-1111

Störung Strom 0800 686-1166

Störung Gas 0800 686-1177

Trink- und Abwasserzweckverbände

Trinkwasserzweckverband „Hainich“

*für die Ortschaften Flarchheim, Großengottern,
 Heroldishausen, Mülverstedt und Weberstedt*

Telefon	03601/757181
Telefax	03601/757181
Bereitschaftsdienst bei Havarien:	0173/3817250
.....	0173/3817251
.....	0173/6901831
.....	01520/4382946

Trinkwasserzweckverband

„Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
für die Ortschaft Altengottern und die
Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt

Telefon	03603/84070
Telefax	03603/840799
Bereitschaftsdienst bei Havarien	03603/840730

**Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Bad Langensalza**

für die Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt

Telefon	03603/84070
Telefax	03603/840799
Bereitschaftsdienst bei Havarien	03603/840730

**Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“,
Bereich Abwasser**

für die Ortschaften Altengottern, Flarchheim,
Großengottern, Heroldshausen, Mülverstedt
und Weberstedt

Telefon	036021/9843
Telefax	036021/98440
Bereitschaftsdienst bei Havarien	0170/9169998
.....	0170/9171784

Klärgruben- und Abwasserentsorgung

Firma Weimann

Telefon	03636/700500
---------------	--------------

Kassenärztlicher Notfalldienst**Dringender Hausbesuchdienst**

außerhalb der täglichen Arztprechstunden ... 116 117

Ärzte

Dipl.-Med. Petra Bergmann, Schönstedt, Waldstedter Straße 1	91633
Dr. med. Bloß, Flarchheim, Hauptstraße 7	036028/30693
Dr. med. Uta Dörre, Großengottern, Marktstr. 10	96233
Dr. med. Ralf Müller, Großengottern, Bahnhofstr. 12	96284
Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a	96240

Zahnärzte

Margrit Hiese, Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a	96444
Christina Kästner-Reps, Schönstedt, Waldstedter Straße 22	91195
Ingo Rönick, Großengottern, Marktstr. 10	96208

Tierärzte

Dr. Thomas Gödicke, Großengottern, Obere Kirchstraße 25	91894
.....	0175/5644418
Dr. Katharina Bergmann, Schönstedt, Hauptstraße 93	96736

**Apotheke und Bereitschaftsdienste
der Apotheken im Unstrut-Hainich-Kreis**

Andreas-Apotheke, Großengottern, Marktstr. 23	96315
--	-------

Öffnungszeiten

Montag - Freitag	08.00 bis 18.30 Uhr
Samstag	08.00 bis 12.00 Uhr

Physiotherapien**Altengottern**

Ehram, Carmen - Physiotherapie Mühlgasse 4	18921
Henze, Bianca - Kinder-Physiotherapie Tannenweg 2	429725

Großengottern

Abramowsky - Physiotherapie Marktstraße 38	98775
Schimpf, Loreen - Physiotherapie Bahnhofstraße 13	96584
Weißborn, Kati - Physiotherapie Marktstraße 33	96943

Mülverstedt

Scholz, Uta - Physiotherapie Gottersche Straße 8 a	413942
---	--------

Sonstige

AWO Ortsverein Bahnhofstraße 7	90081
VdK Sozialstation Bahnhofstraße 13	96548

Amtliche Bekanntmachungen**Wohnraumangebote
der Gemeinde Unstrut-Hainich****OT Mülverstedt**

- 2-Raum-Wohnung** mit 92,37 m²
mit Küche, Bad sowie Zentralheizung
- Grundmiete 369,50 € zzgl. NK
 - zu vermieten ab sofort

OT Flarchheim

- 3-Raum-Wohnung** mit 73,9 m²
mit Küche, Bad sowie Zentralheizung
- Grundmiete 310,38 € zzgl. NK
 - zu vermieten ab sofort

OT Altengottern

- 3-Raum-Wohnung** mit 80,96 m²
mit Küche, Bad sowie Zentralheizung
- Grundmiete 404,80 € zzgl. NK
 - zu vermieten ab sofort

**Gewerberaumangebot
der Gemeinde Schönstedt**

- Büro- bzw. Lagerraum** mit 23,3 m², EG
- monatliche Miete 100,00 € zzgl. NK
 - zu vermieten ab sofort

Für Anfragen zu den Angeboten oder zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins steht Ihnen Frau Bürgel telefonisch unter 036022/94221 oder per E-Mail an kaemmerei@lg-unstrut-hainich.de zur Verfügung.

Bekanntmachung für die Ortschaft Altengottern und die Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“, Nr. 2 vom 13.04.2021

Wir weisen darauf hin, dass das Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“, Nr. 2 vom 13.04.2021 veröffentlicht wurde. Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten bei der Geschäftsstelle Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“, Hüngelsgasse 13 in 99947 Bad Langensalza in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Der Link zum o. g. Amtsblatt lautet wie folgt:

<https://www.wazv-badlangensalza.de/wp-content/uploads/2021/04/Amtsblatt-Nr02-21-130421VWW.pdf>

Öffentliche Bekanntmachung

Thüringer Landesamt 31.03.2021
für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha

Flurbereinigungsverfahren Großengottern Az.: 1-3-0651

I. Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren **Großengottern**, Unstrut-Hainich-Kreis, erlässt die Flurneuordnungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I. S. 2835), folgende

vorläufige Anordnung.

1. Auf Antrag der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - vertreten durch den Freistaat Thüringen, dieser vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, vom 22.03.2021 wird den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in Anlage 1 aufgeführten Flächen für Maßnahmen des landschaftspflegerischen Begleitplans entzogen und der Unternehmensträger, die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -, vertreten durch den Freistaat Thüringen, dieser vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, mit Wirkung vom

20.05.2021

in den Besitz dieser Flächen eingewiesen. Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieser Anordnung.

Der genaue Umfang der Inanspruchnahme und die Lage der aufgeführten Flächen ergibt sich aus der beigefügten Karte im Maßstab 1: 2.000 (Anlage 2), die ebenfalls Bestandteil dieser Anordnung ist.

Je eine vollständige Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Karte und Begründung liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Flurbereinigungs-gemeinden

- Gemeinde Unstrut-Hainich und Gemeinde Schönstedt (Gemeinde Unstrut-Hainich als erfüllende Gemeinde), 99991 Unstrut-Hainich OT Großengottern, Marktstraße 48,
- Stadt Bad Langensalza, 99947 Bad Langensalza, Mühlhäuserstraße 40 und

- Stadt Mühlhausen, 99974 Mühlhausen, Neue Straße 11, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Die Dauer der Anordnung reicht bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG). Für Grundstücke mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme reicht diese Anordnung bis zur Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme. Der Unternehmensträger ist verpflichtet, dem Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation unverzüglich mitzuteilen, wann die Baumaßnahme beendet ist und die o.g. Flächen wieder zur Verfügung stehen. Die Abfindung für entzogene Flächen und damit verbundene Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt.

II. Auflagen

1. Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird. Hierzu sind die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen. Gegebenenfalls hat der Unternehmens-träger neue (auch vorübergehende) Zu- und Abfahrten zu schaffen.
2. Soweit verbleibende Grundstücksflächen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar sind, hat der Unternehmensträger hierfür ebenfalls eine Entschädigung zu zahlen.
3. Der Unternehmensträger hat vor Beginn der Baumaßnahme den bisherigen Nutzern die exakt entzogenen Flächen in der Örtlichkeit anzuzeigen. Die Dauerhaftigkeit der Kennzeichnung ist während der Bauphase zu gewährleisten.
4. Während der Bauzeit sind sämtliche erforderliche Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
5. Nach Beendigung der Baumaßnahme müssen die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen von dem Unternehmensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert werden. Diese Auflage umfasst ebenfalls die Behebung von Schäden an Wirtschaftswegen, die als Zufahrts- oder Baustraßen genutzt wurden.

III. Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung

1. Aufwuchsentschädigung
Für die in Anspruch genommenen Flächen wird dem Bewirtschafter in den gegebenen Fällen eine Aufwuchsentschädigung gewährt, die auf Grundlage der Richtsätze für Aufwuchs- und sonstige Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Thüringen - in der jeweils gültigen Fassung - der Thüringer Landwirtschaftsverwaltung auf der Grundlage der Richtlinie - Entschädigung an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87-89 FlurbG - des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 13.03.2003, festzusetzen ist.
2. Nutzungsentschädigung
Für die Jahre, in denen keine Aufwuchsentschädigung gezahlt wird, werden folgende Regelungen getroffen:
 - a. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht entsprechendes Ersatzland zur Verfügung, so werden den betroffenen Pächtern für die Dauer der Inanspruchnahme nach Lage und Zustand zumutbare Ersatzflächen bereitgestellt. Sofern dabei den Betroffenen Nachteile in Folge wesentlicher Qualitätsunterschiede entstehen, sind diese auszugleichen.

- b. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht kein Ersatzland zur Verfügung, so wird für die vom Unternehmensträger benötigte Fläche eine jährliche Nutzungsent-schädigung auf Grundlage der Richtlinie - Entschädigung an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 bis 89 FlurbG - des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 13.03.2003 gezahlt. Wird ein Nutzungsentgang in überdurchschnittlichem Umfang nachgewiesen, so wird die Nutzungsent-schädigung auf Grund einer Einzelfallbewertung ermittelt.
 - c. Die Höhe der Entschädigung für den Entzug des Besitzes und der Nutzung wird von der Flurneuordnungsbehörde nach der Unanfechtbarkeit dieser Anordnung in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.
 - d. Die Nutzungsent-schädigung steht grundsätzlich dem Pächter zu. Dieser hat den bisherigen Pachtzins an den Verpächter des beanspruchten Grundstü-ckes weiter zu zahlen. Bei Ersatzlandzuweisung (vgl. Pkt. a) ist ebenfalls die Fortzahlung des Pachtzinses durch den Pächter an den Verpächter des beanspruchten Grundstü-ckes sicherzustellen.
3. Schlagentschädigung
Für die infolge des Flächenentzuges eingetretenen Schäden wegen der An- und Durchschneidung von Schlägen erhalten die Bewirtschafter Entschädigung ihrer Wirtschafterschwernisse für die Dauer der ent-schädigungsrechtlich wirksamen Nutzungsrechte.
 4. Eigentümerpachtentschädigung
Nach Ablauf der zum Zeitpunkt der Auslegung der Planfeststellungsunterlagen bestehenden Nutzungs-rechte, erhalten die Eigentümer Entschädigung in Höhe der ortsüblichen Pacht.

IV. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i. d. F. vom 19.03.1991 (BGBl. I S.686), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846), im öffentlichen Interesse angeordnet.

Gründe

Bei dem Flurbereinigungsverfahren Großengottern han-delt es sich um ein Verfahren, das nach den Bestimmun-gen der §§ 87-89 FlurbG durchgeführt wird. Der § 88 Nr. 3 FlurbG in Verbindung mit § 36 FlurbG ermächtigt die Flurneuordnungsbehörde, aus dringenden Gründen vor Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Besitz und die Nutzung von Grundstücken zu regeln.

Der Erlass der vorläufigen Anordnung ist zulässig und sachlich gerechtfertigt, da

1. der Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der B 247, Ortsumgehung Großengottern / Schönstedt, Bau-km 0-630,000 bis Bau-km 6+656,827, vom Thüringer Landesverwaltungsamt mit Beschluss vom 29.03.2012 (Az. 540.10-3811-14/10) sowie der Beschluss zur Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 30.07.2019 (Az. 540.10-4348-17/17) erlassen wurden und bestandskräftig sind.
2. der Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha (jetzt Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha) zur Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Großengottern vom 27.10.2016 und der Änderungsbeschluss vom 17.10.2017 für sofort vollziehbar erklärt worden sind und
3. der Antrag auf vorläufige Anordnung für den Unterneh-mensträger vorliegt.

Zum zeitgerechten Bau der B 247, Ortsumgehung Großengottern / Schönstedt ist es dringend erforderlich, vor Aus-führung des Flurbereinigungsplanes Besitz und Nutzung dieser Grundstücksteilflächen zu regeln.

Die Bundesstraße 247 ist Hauptbestandteil des regionalen und überregionalen Verkehrszuges B 247 / B 176 / B 4 zwischen den Wirtschaftsräumen Mittelthüringens, Süd-niedersachsens und Nordhessens. Sie stellt dabei das wesentliche Verbindungselement zwischen den Bundes-autobahnen A 4, A 71 und A 38 dar und sichert in hohem Maße die Erschließung der autobahnfernen Mittelzentren Mühlhausen und Bad Langensalza.

Durch die Verringerung von Lärm- und Schadstoffemissi-onen wird die Lebensqualität in den Ortslagen verbessert und gleichzeitig die Verkehrssicherheit erhöht.

Bei der vorliegenden Planung der B 247, Ortsumgehung Großengottern / Schönstedt handelt es sich um die Tras-sierungsverbesserung eines Streckenabschnittes der B 247 als Lückenschluss zwischen den Ortsumgehungen Bad Langensalza und Mühlhausen.

Das Vorhaben entspricht damit der Zielstellung des Raum-ordnungsplanes, in dem eine leistungsstarke, möglichst kurze und zügige Nord-Süd-Verbindung geschaffen wer-den soll, die einem ständig steigenden Verkehrsaufkom-men gerecht wird.

Bei den beantragten Flächen handelt es sich um eine planfestgestellte Maßnahmenfläche A2/CEF des land-schaftspflegerischen Begleitplanes (LBP).

Die Planfeststellung ist abgeschlossen. Für eine zügige, störungsfreie und wirtschaftliche Durchführung der Maß-nahmen ist eine vorzeitige Besitzeinweisung nach Flurbere-inigungsgesetz in die in den Anlagen aufgelisteten bzw. dargestellten Grundstücksteilflächen notwendig.

Gründe für die Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser vorläufi-gen Anordnung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO ist im öffentli-chen Interesse geboten.

Auf den mit dieser vorläufigen Anordnung in Anspruch ge-nommenen Flächen werden LBP-Maßnahmen umgesetzt, die im Zusammenhang mit dem Trassenbau stehen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen muss rechtzeitig vor dem Trassenbau begonnen werden, um die ökologische Funk-tion der Flächen und Maßnahmen mit Anlage und Betrieb der Straße zu gewährleisten.

Die Maßnahme A2/CEF muss aus artenschutzrechtlichen Gründen vorgezogen umgesetzt werden, da sie für die im Areal vorkommende Zauneidechse (streng geschützte Art) funktionserhaltend ist. Die Maßnahme ist Bestand-teil einer artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung und daher zwingend umzusetzen. Zudem firmiert die Maßnahme A2 ausdrücklich als CEF-Maßnahme (CEF - continuous ecological functionality = kontinuierliche öko-logische Funktion) für die Zauneidechse, d.h. diese Maß-nahme dient dazu, die dauerhafte ökologische Funktion von Lebensräumen im räumlichen Zusammenhang zu sichern. Zum Zeitpunkt des Eingriffs (Trassenbau) soll die Funktionalität auf den CEF-Flächen bereits gewährleistet sein. Im konkreten Fall müssen die CEF-Flächen bereits vor Beginn der Entsiegelungs- und Flächenberäumungs-maßnahmen im nahen Trassenbereich Habitatbedingun-gen für die Zauneidechse bereitstellen, damit die Tiere in diesen geeigneten Lebensraum umgesiedelt werden kön-nen. Deshalb ist zur Herstellung der Maßnahmenflächen ein gewisser zeitlicher Vorlauf erforderlich.

Der Lebensraum (resp. die Ausbreitungslinie) für die Zaun-eidechse wird aufgewertet. Dies erfolgt, neben der Exten-sivierung und gebietsheimischer Bepflanzung der Fläche durch Herstellung von Lesestein- und Totholzhaufen .

Die dargestellte vorgezogene Ausgleichsmaßnahme erfüllt eine dauerhafte ökologische Funktion für den Artenschutz (CEF-Maßnahme). Gesetzliche Grundlage in Deutschland ist das Bundesnaturschutzgesetz § 44 Abs. 5.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Entscheidung ist aus den genannten Gründen angezeigt, damit die gesamte Bauausführung innerhalb des Rahmenterminplanes des Unternehmensträgers gewährleistet bleibt.

Damit überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung der vorläufigen Anordnung gegenüber dem möglichen privaten Interesse einzelner Beteiligter an einer aufschiebenden Wirkung von eingelegten Rechtsmitteln.

Dies gilt insbesondere im Lichte der Kraft Gesetzes für die zu Grunde liegende angeordnete sofortige Vollziehbarkeit der Fachplanungsentscheidung für das Vorhaben nach dem Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der B 247 vom 29.03.2012. Der Beschluss ist gemäß § 17e Abs. 2 FStrG in Verbindung mit § 6 FStrAbG sofort vollziehbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha, einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag

gez. Volker Hartmann
Referatsleiter

(DS)

Anlage 1: Flurstücksliste zur vorläufigen Anordnung zum 20.05.2021

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche [m ²]	dauernder Entzug [m ²]
Großengottern	15	498/8	2.135	34
Großengottern	15	499/8	2.135	636
Großengottern	15	210/8	2.550	452
Großengottern	15	350/9	1.700	15
Großengottern	15	24	5.110	508
Großengottern	15	737/25	1.275	108
Großengottern	15	738/25	1.275	1
Großengottern	15	36	10.210	1.205
Großengottern	15	37	2.550	1.467
Großengottern	15	303/38	2.550	1.274
Großengottern	15	304/38	2.560	473
Großengottern	15	546/6	4.962	981

Nichtamtlicher Teil

Geburtstagsglückwünsche

Unstrut-Hainich OT Altengottern

- 01.05. zum 62. Geburtstag Frau Schäfer, Gundela
03.05. zum 71. Geburtstag Herr Daniel, Hartmut
03.05. zum 65. Geburtstag Frau Parchem, Heike
07.05. zum 84. Geburtstag Frau Mayrich, Liselotte
08.05. zum 67. Geburtstag Herr Winter, Roland
09.05. zum 68. Geburtstag Herr Gehlert, Erwin
09.05. zum 64. Geburtstag Herr Rudolph, Wolfgang
11.05. zum 72. Geburtstag Frau Hapke, Gabriele

Unstrut-Hainich OT Flarchheim

- 30.04. zum 77. Geburtstag Herr Polack, Gerd
01.05. zum 77. Geburtstag Frau Fuchs, Rosemarie
03.05. zum 75. Geburtstag Frau Polack, Marlies
08.05. zum 71. Geburtstag Frau Heinrich, Brigitte
09.05. zum 62. Geburtstag Frau Kollascheck, Karin
10.05. zum 83. Geburtstag Herr Zeng, Hartwig

Unstrut-Hainich OT Großengottern

- 30.04. zum 62. Geburtstag Herr Krumbein, Fred
30.04. zum 77. Geburtstag Herr Müller, Heinz-Gerhard
01.05. zum 66. Geburtstag Herr Bischoff, Manfred
02.05. zum 76. Geburtstag Frau Berthold, Ruth
02.05. zum 67. Geburtstag Herr Krumbein, Martin
04.05. zum 67. Geburtstag Herr Bischoff, Lothar
04.05. zum 64. Geburtstag Frau Braunhardt, Karin
04.05. zum 68. Geburtstag Frau Seeling, Monika
05.05. zum 74. Geburtstag Frau Kaufmann, Barbara
05.05. zum 67. Geburtstag Herr Röhner, Hartmut
06.05. zum 86. Geburtstag Frau Reintanz, Ursula
07.05. zum 61. Geburtstag Herr Illhardt, Michael
07.05. zum 86. Geburtstag Herr Reintanz, Lothar
07.05. zum 76. Geburtstag Herr Schmidt, Rainer
08.05. zum 68. Geburtstag Frau Dowideit, Inge
08.05. zum 77. Geburtstag Herr Metzner, Rainer
10.05. zum 61. Geburtstag Herr Mußbach, Klaus

Unstrut-Hainich OT Heroldishausen

- 04.05. zum 61. Geburtstag Herr Klinge, Thomas
07.05. zum 78. Geburtstag Herr Rotter, Helmut
07.05. zum 62. Geburtstag Frau Schreiber, Edda
11.05. zum 79. Geburtstag Frau Faupel, Sigrid

Unstrut-Hainich OT Mülverstedt

- 02.05. zum 62. Geburtstag Frau Stein, Burglind
02.05. zum 81. Geburtstag Herr Stiller, Lothar
03.05. zum 87. Geburtstag Herr Faupel, Helmut
08.05. zum 65. Geburtstag Frau Rahardt, Edda
10.05. zum 72. Geburtstag Frau Dreßler, Brigitta

Unstrut-Hainich OT Weberstedt

- 01.05. zum 66. Geburtstag Frau Schmotz, Marlene
03.05. zum 68. Geburtstag Frau Gröschl, Marika
07.05. zum 69. Geburtstag Herr Marx, Joachim
07.05. zum 65. Geburtstag Herr Reinz, Roland
08.05. zum 61. Geburtstag Herr Schmidt, Manfred

Schönstedt

- 02.05. zum 79. Geburtstag Frau Bischoff, Reingard
02.05. zum 70. Geburtstag Frau Fischer, Rosel
02.05. zum 67. Geburtstag Herr Haase, Reinhard
02.05. zum 78. Geburtstag Frau Kühlborn, Brigitte
06.05. zum 66. Geburtstag Frau Jäger, Christine
06.05. zum 78. Geburtstag Herr Keyser, Reinhard
07.05. zum 86. Geburtstag Herr Schack, Günter
10.05. zum 61. Geburtstag Herr Witt, Jürgen
11.05. zum 77. Geburtstag Frau Voigt, Edith

Schönstedt OT Alterstedt

10.05. zum 84. Geburtstag Frau Steinig, Margot

11.05. zum 64. Geburtstag Herr Witt, Jürgen

**Hinweis:**

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 20.04.2021 erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren.

Berücksichtigt wurden alle Geburtstage, die das 60. Lebensjahr vollendet und keinen Sperrvermerk im Melderegister eingetragen haben.

Für Einwohner, die keine Veröffentlichung ihres Geburtstages wünschen, besteht nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG die Möglichkeit, eine Übermittlungssperre im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Unstrut-Hainich einrichten zu lassen.

Kirchengemeinden Großengottern, Altengottern und Heroldishausen**Für alle Informationen der Kirchengemeinden gilt:**

Es ist der aktuelle Stand vor Redaktionsschluss des Amtsblattes wiedergegeben. Sollten sich Veränderungen der staatlichen Vorschriften ergeben, informieren Sie sich bitte über die Aushänge.

Gottesdienste in Großengottern:**Sonntag, 02. Mai**

10.00 Uhr Gottesdienst in St. Walpurgis mit Tauferinnerung

Sonntag, 09. Mai

14.00 Uhr Gottesdienst in St. Martini

Sonntag, 16. Mai

14.00 Uhr Gottesdienst in St. Martini

Gottesdienst in Altengottern:**Sonntag, 09. Mai**

10.00 Uhr Gottesdienst in St. Wigberti mit Tauferinnerung

Gottesdienste in Heroldishausen:**Sonntag, 02. Mai**

11.00 Uhr Gottesdienst mit Tauferinnerung

Freitag, 14. Mai

18.00 Uhr Ökumenische Vesper des Kaufunger Konventes

Sonntag, 16. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst

Abendgebet für die Gemeinschaft der Christen

Die Kirchengemeinde in Heroldishausen ist unter anderem geprägt von einer guten Verbindung nach Kaufungen in Hessen. Dort liegen Wurzeln unseres Ortes mit seiner über 1000-jährigen Geschichte. Dankbar sind wir, dass wir von dort auch immer wieder Hilfen für die Erhaltung von Kirche und Pfarre bekommen haben. Verbunden sind wir auch mit dem Kaufunger Konvent, einer Vereinigung von Christen, denen das Miteinander aller Christen unterschiedlicher Konfessionen am Herzen liegt. Ausdruck dieser Gemeinschaft war für uns in den zurückliegenden Jahren immer die Begegnung am „Kunigundentag“ im September in Kaufungen, wo wir gern immer wieder zu Gast sind.

Diese Gemeinschaft feiert an jedem zweiten Freitag im Monat einen kleinen Gottesdienst, in dem gesungen und

gebetet wird, ganz besonders für das Miteinander der verschiedenen Konfessionen und für den Frieden in der Welt. Diesen Brauch möchten wir in Heroldishausen aufnehmen und uns so diesem Gebet anschließen. Das nächste Mal wird das am **Freitag, 14. Mai um 18.00 Uhr** sein. Wir laden ein, mit dabei zu sein und dieses besondere Gebet mit uns zu erleben.

Konfirmationsjubiläen in Großengottern:

Als Kirchengemeinden in Großengottern hat uns in den vergangenen Wochen die Frage beschäftigt, wie wir mit den Feiern zur Goldenen, Diamantenen und Eisernen Konfirmation umgehen können. Im vergangenen Jahr hatten wir sie ja zunächst verschoben, dann konnten sie im Herbst doch nicht stattfinden. So haben wir uns für dieses Jahr für folgendes Vorgehen entschieden:

Wir wollen die Gottesdienste zu den Jubiläen für beide Jahrgänge (2020 und 2021) in diesem Sommer feiern.

Dabei wird der Gottesdienst für die Jubilare 2020 (Konfirmationsjahrgänge 1955, 1960 und 1970) am 27. Juni um 13.00 Uhr in der Walpurgiskirche stattfinden.

Der Gottesdienst für die Jubilare 2021 (Konfirmationsjahrgänge 1956, 1961 und 1971) ist einen Sonntag später, am 4. Juli geplant, ebenfalls um 13.00 Uhr in St. Walpurgis.

Wir hoffen, dass wir nach diesem Plan verfahren können und es die dann gültigen Bestimmungen erlauben, den Tag so zu feiern, wie es auch für unsere Jubilare ein schöner und erfüllter Tag sein kann.

In den einzelnen Jahrgängen bitten wir darum, dass die Anmeldungen von einer oder einem aus der Gruppe gesammelt werden. Wenn Sie noch nichts gehört haben, fragen Sie doch einfach bei Klassenkameraden einmal nach.

Kirchengemeinden Schönstedt, Weberstedt, Mülverstedt und Alterstedt**Herzlich laden wir zu unseren Gottesdiensten ein:****Sonntag, den 02.05.2021**

13.00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmation in Schönstedt

Sonntag, den 09.05.2021

11.00 Uhr Gottesdienst in Schönstedt

Sonntag, den 16.05.2021

09.30 Uhr Gottesdienst in Weberstedt

11.00 Uhr Gottesdienst in Mülverstedt

Bitte beachten Sie zu allen Gottesdiensten weiterhin die Aushänge und die aktuellen Hygienevorschriften.

Kirchengemeinde Flarchheim**Gottesdienst:****Sonntag 9. Mai**

10.00 Uhr Familien-Gottesdienst auf der Wiese (ord. Gem.-päd. C. Faust)

Der Gottesdienst zur Goldenen Konfirmation ist auf den Herbst verschoben.

Besinnung**Farbe der Hoffnung, Farbe des Lebens**

„Wenn ich einen grünen Zweig im Herzen trage, wird sich ein Singvogel darauf niederlassen.“

Was dieses chinesische Sprichwort meint: Glück kann man nicht machen. Und doch liegt es auch an uns ob wir uns freuen oder ob wir schlechter Stimmung sind.

Denn - so rät dieses Sprichwort - wir können unser Herz mit einem grünen Zweig schmücken.

Denn Grün ist die Farbe der Hoffnung, des neuen Lebens. Hoffnung ist eine Tugend.

Man kann sie erwerben. Um sie muss man sich bemühen. Hoffen heißt: trotz aller deprimierenden Wirklichkeit auf eine heilvolle Zukunft setzen, sich selbst nicht aufgeben, vertrauen, dass Gott alles zu verwandeln vermag. Das chinesische Sprichwort vertraut auf die Hoffnung: Ein Singvogel wird sich mit Sicherheit auf unseren grünen Zweig setzen. Er wird unsere Seele mit Freude erfüllen - Wenn wir nur der Hoffnung in uns Raum geben.
Zitat von Anselm Grün in „Das kleine Buch der Lebenslust

Geburtstagsglückwünsche der Vereine

Altengotterscher Carnevalsverein

- 30.04. Anja Beubler
02.05. Luise Krumbein
07.05. Lillith-Ferun John
07.05. Alexandra Krumbein

Landsenioren Altengottern

- 07.05. Liselotte Mayrich

Schützenverein Altengottern

- 03.05. Hartmut Daniel
09.05. Erwin Gehlert

Trinitatisverein Altengottern

- 03.05. Heike Parchem
07.05. Liselotte Mayrich

Heimatverein Flarchheim

- 30.04. Gerd Polack

Arbeiterwohlfahrt Großengottern

- 02.05. Ruth Berthold

Freiwillige Feuerwehr Großengottern

- 06.05. Kerstin Petri
10.05. Klaus Mußbach
10.05. Melanie Dopleb
11.05. Mike Vogelsberg

Karnevalsverein „St. Bock“ e. V. Großengottern

- 30.04. Christian Stang
01.05. Manfred Bischoff
09.05. Brack, Marietta
09.05. Andreas Gemein
10.05. Patrick Blankenburg

Kleingartenanlage „Einheit“ Großengottern e.V.

- 02.05. Mike Schiefer
05.05. Hartmut Röhner

Landfrauenverein Großengottern e.V.

- 04.05. Monika Seeling

Reitclub St. Walpurgis Großengottern e.V.

- 07.05. Freyja Wickboldt

„Rock im Dorf“ e.V.

- 02.05. Nancy Meyer

Schützenverein 1841 Großengottern e. V.

- 30.04. Silvio Haltenhof
02.05. Martin Krumbein
04.05. Caroline Hense
05.05. Renate Kromer
06.05. Udo Nürnberger
08.05. Andreas Rümpler

SC 1918 Großengottern e.V.

- 07.05. Lothar Reintanz
10.05. Steve Daniel

VdK Ortsverband Großengottern

- 30.04. Fred Krumbein
07.05. Gerhard Reimann

Hainicher Schützengilde 1991 e. V. Mülverstedt

- 30.04. Bert Eckhardt
02.05. Andreas Leise
02.05. Chris Weller

Freiwillige Feuerwehr Schönstedt

- 11.05. Christian Hartung

Hundesportverein e.V. Schönstedt

- 02.05. Lydia S.
08.05. Klaus F.

SV Grün-Weiß 1920 e. V. Schönstedt

- 01.05. Nils-Maxim Beier
04.05. Silvio Magnus
06.05. Reinhard Keyser
10.05. Jürgen Witt

SV Grün-Weiß 1920 e. V. Schönstedt - Jugend

- 03.05. Chase Ruft

Jugendfeuerwehr Weberstedt

- 01.05. Tamy Stumm
04.05. Nils Wickmann
05.05. Anni Seyffarth

Freibad Weberstedt e.V.

- 02.05. Erik Fey
03.05. Alexander Brunthaler
11.05. Katrin Fischer



Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 20.04.2021 erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren. Für die Richtigkeit und Aktualisierung der Angaben sind ausschließlich die Vereine verantwortlich!

Sonstiges

Der GUV Hörsel/Nesse informiert:



Förderung der Fließgewässerentwicklung contra Ablagerungen und Müll am Gewässer

Der Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Hörsel/Nesse ist seit dem letzten Jahr für die Unterhaltung der Fließgewässer zweiter Ordnung zuständig. Mittlerweile obliegt dem GUV eine weitere Aufgabe: Die Umsetzung von Projekten im Rahmen der „Aktion Fluss - Landesprogramm Gewässerschutz“. Die Maßnahmen verfolgen das Ziel, den Zustand der Thüringer Gewässer zu verbessern. Dies umfasst beispielsweise Maßnahmen, wie den Um- und Rückbau von Wehren, die Schaffung artenreicher Lebensräume sowie die Initiierung einer eigendynamischen Entwicklung. Das bedeutet, den Gewässern wieder mehr Möglichkeiten für einen naturnahen Verlauf zu geben, sei es durch den Rückbau von Ufer- und Sohlbefestigungen, durch Anpflanzung gewässertypischer Gehölze, durch Aufweitungen usw. Im Gebiet des Gewässerunterhaltungsverbandes Hörsel/Nesse betrifft das eine Vielzahl von Maßnahmen, die bis zum Jahr 2027 umgesetzt werden sollen. Das Land Thüringen fördert diese Projekte mit einer Förderhöhe von 100 %. Bereits in diesem Jahr sollen mehrere Maßnahmen mit einer geplanten Förderhöhe von rund 700.000 € im Verbandsgebiet beginnen. In Abhängigkeit der Art des Projekts werden die Umsetzungserfolge schnell oder aber erst in einigen Jahren sichtbar sein. Den genannten Investitionen des Landes Thüringen stehen leider auch die unzähligen illegalen Ablagerungen

und Müllentsorgungen an unseren Fließgewässern entgegen. Unabhängig vom Grundstückseigentum stellt dies eine Ordnungswidrigkeit, im Einzelfall sogar eine Straftat nach § 326 StGB dar. Uferauffüllungen mit verschiedenstem Bauschutt, Ziegeln und vor allem Grünschnitt bestimmen das Bild in vielen Orten des Verbandsgebietes. Das Flussbett wird auf diese Weise eingeeignet, wodurch sich die Fließgeschwindigkeit bei Hochwasser erhöht. Die Böschung wird so noch schneller abgetragen, das Ufer bricht bevorzugt ab. Ziegeln und Bauschutt gelangen dauerhaft in die Sohle des Gewässers in der normalerweise eine Vielzahl von Lebewesen lebt. Diese benötigen jedoch ihr spezielles Sohlsubstrat. Bei Fischen sind das zum Beispiel ganz bestimmte Steinkorngrößen, die für das Laichen genutzt werden.

Der Gewässerunterhaltungsverband und auch die meisten Kommunen wären ohne die 100%-Förderung finanziell und aufgrund anderer Schwerpunkte nicht dazu in der Lage, die oben angesprochenen Maßnahmen umzusetzen. Die derzeitige Chance über die vollständige Förderung der genannten Projekte ist vielleicht einmalig. Daher sollten wir im Sinne unserer nächsten Generationen zulassen, dass Fließgewässer wieder zu sehenswerten Flüssen und intakten Ökosystemen werden und unseren Teil dazu beitragen indem wir unseren Müll, Grünschnitt und Bauschutt ordnungsgemäß entsorgen.

Für das neue Landesprogramm Gewässerschutz 2022-2027 besteht derzeit die Möglichkeit zur Stellungnahme. Nähere Informationen zum Landesprogramm Gewässerschutz finden Sie unter www.aktion-fluss.de.

Bilder zum Thema aus dem Verbandsgebiet des GUV Hörsel/ Nesse:



Bilder + Text: GUV Hörsel/Nesse KdÖR

„Welterbe-Programm“ ab sofort kostenlos zum Download

Gemeinsam mit unseren FÖJlerinnen mehr über den Nationalpark Hainich erfahren



Nationalpark
Hainich

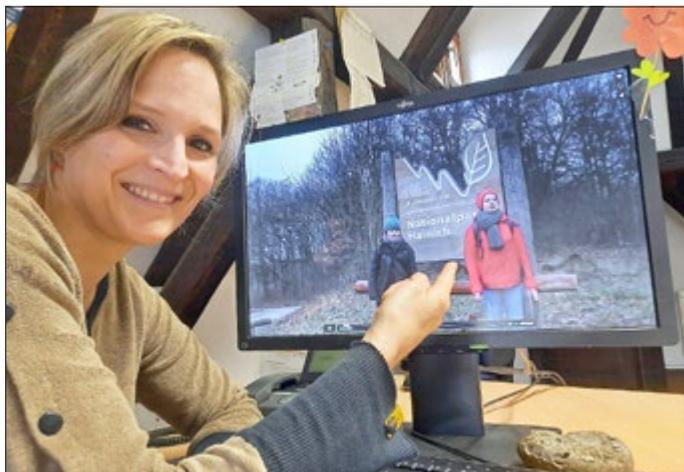


Normalerweise kommt das Umweltbildungsteam des Nationalparks hochmotiviert mit dem „Welterbe-Programm“ im Gepäck an die Schule: Ein Tag „Nationalpark Hainich“ mit vielen Mitmach-Aktionen und Spielen steht dann auf dem Programm. In diesem Jahr ist alles anders und die Corona-Pandemie stellt auch die Umweltbildungsarbeit des Nationalparks vor besondere Herausforderungen. Außergewöhnliche Zeiten erfordern Mut zu neuen Formaten und die Bereitschaft, andere Wege zu gehen. So entwickelte das Umweltbildungsteam das alljährliche „Welterbe-Programm“ in diesem Frühjahr in einer digitalen Form, u.a. als Film. Das Tolle dabei ist: Das Programm steht ab sofort als Download einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung!

Wie lässt sich der Nationalpark als Welterbe spannend vermitteln, ohne dass man die eigene Begeisterung persönlich teilen kann? Diese Frage mussten sich die FÖJlerinnen Pauline Müller und Anliela Hausdörfer zusammen mit der Commerzbank-Umweltpraktikantin Judith Schollmeyer im letzten Herbst stellen. Die Antwort: Wir machen Videos - und schon starteten die Dreharbeiten zu „Wir wollen's wissen - mit Ani und Pauli unterwegs im Urwald“. In vier liebevoll und kreativ erstellten Videos werden die Kinder mitgenommen auf eine Entdeckungsreise durch den Nationalpark. Dabei können sie u.a. beim Baumemory oder beim Tiereraten ihr eigenes Wissen testen, Ranger Marcus bei seiner Arbeit über die Schulter schauen und Rangerin Sandra bei der Kontrolle der Fotofallen begleiten.

Das Welterbe-Programm ist jeweils zugeschnitten für die 3./4. sowie 5./6. Klassenstufe. In beiden Varianten dauert es 90 Minuten, bestehend aus vier Videos, Powerpoint-Präsentationen und Arbeitsblättern. Eine einfache Anleitung führt Schritt für Schritt durch das Programm. All das steht ab sofort allen Schulen, aber auch allen anderen Interessierten unter www.nationalpark-hainich.de und dem Reiter „Lernort Urwald“, „Arbeitsmaterialien zum Download“, zu ebendiesem bereit.

„Wir wünschen allen beim Anschauen und Ausprobieren genauso viel Spaß wie wir bei der Entwicklung und den Dreharbeiten hatten“, sagen die FÖJlerinnen Pauli und Ani abschließend.



Lisa Mäder vom Umweltbildungsteam des Nationalparks freut sich über die gelungenen Lehrvideos der FÖJlerinnen Pauline Müller (auf dem Bildschirm links) und Aniela Hausdörfer (auf dem Bildschirm rechts), die ab sofort Schulen, aber auch allen anderen Interessierten zum Download zur Verfügung stehen.

Foto: Cornelia Otto-Albers

Hintergrund:

Das „Weltnaturerbe-Programm“ wird von der Nationalparkverwaltung bereits das siebte Jahr in Folge angeboten. Es ergänzt die Erlebniswanderungen der Schulen draußen im Nationalpark um einen Tag im Klassenraum. In der Regel ist es den 16 Patenwald-Schulen des Nationalparks vorbehalten und wird von Nationalparkmitarbeiterinnen durchgeführt. Es wird jedes Jahr im Frühjahr neu entwickelt und beleuchtet immer wieder neue Themenbereiche rund um die Welterbestätte. Das Besondere: Die Idee und Erarbeitung obliegt ausschließlich den FÖJlern und FÖJlerinnen, die Umweltbildner des Nationalparks stehen nur unterstützend zur Seite. Das Programm erreicht jedes Jahr rund 800 Schülerinnen und Schüler.

Cornelia Otto-Albers
Pressesprecherin



Informationen aus dem Kreisausschuss

Der Kreisausschuss des Unstrut-Hainich-Kreises hat in seiner Sitzung am 19. April 2021 umfangreiche Baumaßnahmen an Schulen und Verwaltungsgebäuden des Landkreises beschlossen.

Für über 460.000 Euro werden folgenden Arbeiten in Auftrag gegeben:

- Staatliche Regelschule am Nationalpark Hainich Weberstedt: Maler- und Bodenlegerarbeiten und Trockenbauarbeiten.
- Staatliche Grundschule „Sonnenhofschule“ Bad Langensalza: Erneuerung Brandschutztüren.
- Staatliches Gymnasium Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium Großengottern: Brandschutztreppe Metallbauarbeiten, Erd-, Abbruch-, Maurer-, Putzarbeiten sowie Tischler- und Verglasungsarbeiten.
- Staatliche Grundschule Oberdorla: Schulhofbepflanzung, Schulhofneugestaltung und Dachsanierung.

Ebenso wurde in der gleichen Sitzung zahlreiche Leistungen an Schulen und Verwaltungsgebäuden des Landkreises beschlossen:

- Staatliche Regelschule Schlotheim: Planung Technische Ausrüstung Heizung.

- Staatliche Regelschule Petrischule Mühlhausen: Planung Freianlagen.
- Staatliche Grundschule Katharinenberg: Planung Technische Ausrüstung (Elektro).
- Staatliche Regelschule „Am Nationalpark Hainich“ Weberstedt: Planung Technische Ausrüstung (Elektro) und Planung der Freianlagen.
- Umbau des Büro- und Verwaltungsgebäudes Brunnenstraße 94: Planung Gebäude, Planung Tragwerk und Technische Ausrüstung (Elektro).
- Büro- und Verwaltungsgebäude Lindenhof 1: Planung Datennetze
- Schulen des Unstrut-Hainich-Kreises: Lieferung von CO²-Ampeln.
- Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Büromaterial für das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
- Rahmenvereinbarungen über die Lieferung von Geschirr, Bettwaren, Handtüchern und Kinderbetten für eine Gemeinschaftsunterkunft und für Einzelunterbringung im Unstrut-Hainich-Kreis.

Fördermittelbescheid TMBJS

Der Landkreis erhielt vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport in den vergangenen Tagen einen Fördermittelbescheid in Höhe von 96.600 Euro. Es handelt sich hierbei um die erste Rate der jährlichen Grundförderung für die Volkshochschule. Der Gesamtbetrag für das Jahr 2021 liegt bei ca. 180.000 Euro wobei die 2. Rate erst im Oktober gezahlt wird.

Nach dem Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz ist die Volkshochschule als anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung eine Pflichtaufgabe des Landkreises und finanziert sich aus Teilnehmerentgelten, Zuschüssen des Trägers und der o.g. Grundförderung des Landes Thüringen. Letztere muss jährlich beantragt werden, sie setzt sich aus einem Sockelbetrag und einem Anteil der auf Basis der in den Vorjahren geleisteten förderfähigen Unterrichtsstunden im Verhältnis zu allen Unterrichtseinheiten der Thüringer Volkshochschulen errechnet wird, zusammen. Für die VHS UHK sind im Durchschnitt der vergangenen zwei Jahre mehr als 10.000 Unterrichtseinheiten als Berechnungsgrundlage anerkannt wurden.

Die Grundförderung wird in erster Linie für die Finanzierung der Personalkosten der hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter und der Verwaltungsmitarbeiter eingesetzt.

Darüber hinaus hat die VHS für das Jahr 2021 noch Projektmittel beim TMBJS in Höhe von insgesamt 85.000 Euro aus verschiedenen Projektförderrichtlinien (Integration, politische Bildung und Digitalisierung) beantragt. Eine Bewilligung hierzu wird in den nächsten Tagen erwartet.

Förderung des Ehrenamtes im Unstrut-Hainich-Kreis

Wie bereits in den vergangenen Jahren gewährt die Thüringer Ehrenamtsstiftung aus ihren Erträgen, den Zuweisungen Dritter, insbesondere des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit, Zuwendungen zum Zwecke der Förderung gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit in Thüringen.

Gerade in der jetzigen Pandemie-Situation ist die Freude umso größer, dass die Ehrenamtsagentur des Unstrut-Hainich-Kreises nun den Bescheid mit der ersten Rate zur Förderung des Ehrenamtes in Höhe von 20.045,00 EUR erhalten hat und somit Vereine und Verbände im Landkreis unterstützen kann.

Bis zum 31. Dezember 2020 hatten die Antragsteller aus dem Landkreis die Möglichkeit, ihre Anträge bei der Ehrenamtsagentur des Unstrut-Hainich-Kreises einzurei-

chen. Alle Vereine werden nun nochmals aufgefordert, zu überprüfen, ob die eingereichten Anträge den aktuellen Vorhaben noch entsprechen oder ob sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben haben. In diesem Fall ist die Ehrenamtsagentur umgehend über diese Änderungen zu informieren. Für weitere Absprachen und Informationen steht Ihnen hierbei die Mitarbeiterin Frau Döring unter der Rufnummer 03601 - 801016 beratend zur Seite.

In den nächsten Wochen wird sich die AG Ehrenamt zusammenfinden, um über die Mittelvergabe zu entscheiden. „Auch wenn im Moment viele Aktivitäten ruhen, sind wir froh, mit diesen Mitteln die Vereine, Verbände und Institutionen in unserem Landkreis unterstützen zu können.

Besonders das ehrenamtliche Engagement und die Würdigung aller ehrenamtlich Tätigen steht dabei an erster Stelle, denn das ist es, was uns zusammenhält,“ so Landrat Harald Zanker.

Hinweis

Die Thüringer Ehrenamtsstiftung unterstützt besonders kleine und ländliche Vereine, welche von den Auswirkungen der Corona-Pandemie stark betroffen sind. Um die Existenzbedrohung von diesen für den Freistaat Thüringen so wichtigen Vereinen abzuwenden, hat die THÜRINGER EHRENAMTSSTIFTUNG auf Beschluss des Thüringer Landtags vom 15. Dezember 2020 den „Sonderfonds für Vereine in Not“ mit einer Gesamthöhe von 300.000 Euro neu aufgelegt.

Die finanzielle Unterstützung beträgt dabei maximal 4.000 Euro je Antragsteller und erfolgt in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse. Der Sonderfonds für Vereine in Not hat bereits ab dem 1. Januar 2021 begonnen und ist bis zum 31. Dezember 2021 befristet.

Anträge können weiterhin bis zum 1. November 2021 bei der Thüringer Ehrenamtsstiftung in Erfurt gestellt werden.

Kontakt:

Thüringer Ehrenamtsstiftung
Löberwallgraben 8, 99096 Erfurt
Tel.: 0361/65 73 66 2 oder -61

Mail: sonderfonds@thueringer-ehrenamtsstiftung.de

Weitere Informationen dazu erhalten Sie auf der der Internetseite der Thüringer Ehrenamtsstiftung unter:

<https://www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/vereine-in-not/>.

Ausbau für Glasfasernetz im Unstrut-Hainich-Kreis wird umgesetzt

Der Unstrut-Hainich-Kreis und die Thüringer Netkom investieren mit Hilfe von Fördermitteln rund 13 Mio. Euro für die Verbesserung der Breitbandversorgung im Landkreis. Möglich wird dieser Ausbau dank des „Bundesförderprogramms Breitband“ vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie weiterer finanzieller Unterstützung durch das Land Thüringen. Die staatliche Förderung bezieht sich auf den Ausbau von Regionen mit einer geringen Netzreichweite, den sogenannten „weißen Flecken“.

Im Unstrut-Hainich-Kreis profitieren vom geplanten Ausbau 21 Gemeinden bzw. Ortsteile, in einigen werden allerdings nur die Schulstandorte angeschlossen. Es wird ein direkter Glasfaseranschluss bis ins Gebäude hergestellt, damit können zukünftig sehr hohe Bandbreiten bis zu 1 Gbit/s genutzt werden. Innerhalb des Förderprogramms werden im Unstrut-Hainich-Kreis rund 1.500 Haushalte, 89 Unternehmen und Betriebe sowie 60 Schulen mit Glasfaserleitungen direkt erschlossen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Partnern funktioniert sehr gut - das Planungsbüro der IBZ Bau GmbH hat im letzten Jahr die Trassenplanung konkretisiert. In einigen Gemeinden haben die Tiefbauarbeiten bereits begonnen, so zum Beispiel in Neunheilingen und Marolterode. Auch

die ersten Schulstandorte wurden bereits angeschlossen, so z.B. die Gemeinschaftsschule Menteroda, die Grundschulen in Oberdorla und Körner, das Gymnasium Schlotheim, die Grund- und Regelschule Schlotheim sowie das Förderzentrum Pestalozzi in Mühlhausen. Der weitere Ausbau erfolgt sukzessive sobald alle erforderlichen Genehmigungen und Zustimmungen vorliegen.

Zunehmend erhält der Landkreis auch Anfragen von Grundstückseigentümern, deren Grundstücke direkt an der Autobahntrasse liegen und die sich ebenfalls einen Glasfaseranschluss wünschen. Die Projektleiterin weist darauf hin, dass im aktuellen Förderprogramm dieses leider grundsätzlich nicht möglich ist. Die Förderbedingungen weisen ein adressgenaues Ausbaugebiet aus. Für die anderen Gebiete erfolgt der Ausbau privatwirtschaftlich, eine Vermischung der Gebiete ist beihilferechtlich unzulässig.

Aufhebung der Aufstallungspflicht

Der Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis hebt die Aufstallungspflicht für Geflügel auf. Alle GeflügelhalterInnen im Unstrut-Hainich-Kreis dürfen ihr gehaltenes Geflügel ab Montag, den 26. April 2021, wieder ins Freie lassen.

Seit dem 11.03.2021 wurden keine weiteren, mit dem Geflügelpestvirus infizierten, Wildvögel aufgefunden. Auch hat eine aktuelle Risikobewertung ergeben, dass sich die Eintragungswahrscheinlichkeit des gefährlichen Geflügelpesterreger in Hausgeflügelbestände deutlich vermindert hat.

Einen Dank richtet der Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis an alle verantwortungsbewussten GeflügelhalterInnen für die Unterstützung und Geduld. Da eine solche Situation jederzeit wieder eintreten kann, sollte dennoch weiterhin dafür Sorge getragen werden, dass im nächsten Ernstfall ausreichend Stallkapazitäten für alle Tiere vorhanden sind.



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich

Herausgeber: Gemeinde Unstrut-Hainich und Gemeinde Schönstedt, Marktstraße 48, 99991 Unstrut-Hainich

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: für die Gemeinde der Beauftragte, für die Ortschaften die Ortschaftsbürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. Die Ausgabe des Amtsblattes kann auch im Internet unter der Adresse www.lw-aktuell.de aufgerufen werden.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Osterferien am Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium

Gleich zwei Aktionen, die während der Osterferien am Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium liefen, brachten die Schülerinnen und Schüler dazu kreativ zu werden.

Bei der ersten Aktion, die von der Koordinatorin des Schulteils Weberstedt ins Leben gerufen wurde, waren die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 und 6 aufgefordert ein selbst bemaltes oder mit verschiedenen anderen Materialien gestaltetes Ei zu fotografieren. Daraus entstand eine bunte Osterwiese, die pünktlich am Gründonnerstag versehen mit einem freundlichen Ostergruß auf der Homepage veröffentlicht wurde.



Bei der zweiten Aktion, die sogar bis eine Woche nach den Ferien lief, sollten die Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen Motive aussuchen, die ihrer Meinung nach direkt mit Ostern in Verbindung stehen. Dazu konnten sie auch hinaus in die Natur gehen und Ausschau nach ersten Frühlingsboten halten. So wurden z.B. Bilder von Störchen genauso eingesendet, wie Bilder mit Bienen, die sich in Blüten tummeln, Frühblüher in allen Farben und schönen Teppichen aus Buschwindröschen in umliegenden Wäldern. Natürlich spielte für viele der Hase eine entscheidende Rolle und so kamen viele niedliche Kaninchenbilder hinzu. Auch kreative Bastelarbeiten wurden im Bild festgehalten. Insgesamt 91 Fotos wurden eingereicht. 42 davon kamen in die Auswahlrunde und nun kann bis zum 30.4. abgestimmt werden, welches Foto gewinnen soll. Wir sind gespannt.

Für Außenstehende: auch Sie können an der Abstimmung teilnehmen. Informieren Sie sich auf unserer Homepage unter: www.fljgym-grossengottern.de. Ein Zettel mit dem Stichwort: „Osteraktion“ und der Bildnummer in unseren Briefkasten oder einfach per Email an unser Sekretariat. Viel Spaß!

Frau Simon
(Lehrerin am FLJGym)

FFW Flarchheim schickt den Osterhasen ins Dorf

Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen.

Da auch in diesem Jahr unser zur Tradition gewordenes Osterfeuer am Gründonnerstag erneut ausfallen musste, haben wir unseren Feuerwehr-Osterhasen, Pia Thilo, mit Bollerwagen und seinen Osterhasenhelfern ins Rennen geschickt. Mit einem Korb voller bunter Eier und Süßem besuchten sie die Kinder im Dorf und wünschten im Namen der Feuerwehr Flarchheim „Frohe Ostern“.

Vor allem unser Feuerwehrynachwuchs wurde mit einem kleinen Geschenk überrascht.

Entweder schaute der Osterhase persönlich vorbei oder unser Jugendwart, Gör-an Hühnermann, besuchte unsere „auswärtigen FFW-Kids“ mit dem Feuerwehrauto und überreichte auch ihnen die kleinen Osterüberraschungen.

Alle waren hell auf begeistert!



Wir hoffen von ganzem Herzen, dass wir im nächsten Jahr alle zusammen unser Osterfeuer stattfinden lassen und alle Kinder wieder die Ostereier auf unserem Festplatz suchen können.

**Bild und Text:
Jacqueline Bang
und Stefanie
Hühnermann**

